

11. (Nr. 1048.) Bericht der vierten Deputation der zweiten Kammer über die Beschwerde der Schneidemühlengewerkschaft zu Hennersdorf, die von dem hohen Ministerium des Innern ausgesprochene Wiederaufhebung einer von der Königl. Kreisdirection zu Zwickau ihr erteilten Concession zu Anlegung einer Spinnfabrik betr.

Präsident Braun: Der Bericht ist ziemlich umfanglich, und deshalb ist das Directorium der Ansicht, daß er zu drucken sein möchte. Stimmt die Kammer dieser Ansicht bei? — Einstimmig Ja.

12. (Nr. 1049.) Petition der Mitglieder des landwirthschaftlichen Vereins in Mächern, Friedrich Wilhelm Busch und Gen., um Errichtung einer Hagelschädenversicherungsanstalt unter Garantie des Staates.

Präsident Braun: Will die Kammer die Eingabe an die dritte Deputation verweisen? — Einstimmig Ja.

13. (Nr. 1050.) Petition desselben Vereins um Uebernahme des Baues und der Unterhaltung der Communicationswege Seiten des Staates u. s. w.

Präsident Braun: Der dritten Deputation liegen mehrere Eingaben ähnlichen Inhalts bereits vor. Daher wird auch diese Eingabe dahin gehören. Ist die Kammer damit einverstanden? — Einstimmig Ja.

14. (Nr. 1051.) Anschluß Karl Schroth's und Gen. zu Mulschen und Umgegend;

15. (Nr. 1052.) Desgleichen Karl Große's und Gen. zu Saucha und Umgegend;

16. (Nr. 1053.) Desgleichen Karl Gottfried Benndorf's zu Hirschfeld und Gen.;

17. (Nr. 1054.) Desgleichen Johann Gottfried Galov's und Gen. zu Liebertwolkwitz; — sämmtlich an die beiden unter Nr. 1049 und 1050 eingezeichneten Petitionen.

Präsident Braun: In Gemäßheit der gefaßten Beschlüsse gehören die Anschlußpetitionen zum Geschäftskreise der dritten Deputation. Theilt die Kammer diese Ansicht? — Einstimmig Ja.

18. (Nr. 1055.) Petition Adolph Hauschild's und Gen. zu Waldheim, den Gewerbetrieb auf dem Lande und das Hausirwesen betr.

Präsident Braun: Die Petition zerfällt in zwei Theile. Der erste Theil gehört, wie die andern eingegangenen Petitionen, zu dem heute vorliegenden gedruckten Berichte, und was den zweiten Theil der Petition anlangt, so gehört er zum Geschäftskreise der vierten Deputation. Ist die Kammer damit einverstanden? — Einstimmig Ja.

19. (Nr. 1056.) Petition des Rittergutsbesizers Alexander II. 79.

Schönberg auf Koselitz, die Benutzung der fließenden Wässer betr. (Hierzu 1 Beilage.)

Präsident Braun: Wird an die außerordentliche wegen Benutzung der fließenden Gewässer niedergesetzte Deputation zu verweisen sein.

Stellv. Abg. Rittner: Ich habe diese Petition der Kammer überreicht. Sie bezieht sich auf den Gesetzentwurf über die Benutzung der fließenden Wässer. Der Petent vermißt darin eine Bestimmung über Wehre und Mahlpfähle, und bittet die hohe Kammer, dafür zu sorgen, daß diese fehlende Bestimmung in das Gesetz aufgenommen werde. Die Petition dürfte jedenfalls an die Deputation zu verweisen sein, welche den Gesetzentwurf zu berathen hat, und meine Verantwortung derselben wäre hiermit zu Ende. Da ich aber einmal auf dieses Gesetz zu sprechen komme, so erlaube ich mir, die Kammer nochmals auf die Wichtigkeit dieses Gesetzes aufmerksam zu machen. Ich kann versichern, daß ein großer Theil des Volkes diesen Gesetzentwurf für den wichtigsten hält, den wir auf diesem Landtage zu berathen haben, und auch ich hoffe, daß ein derartiges zweckmäßiges Gesetz von dauernden und segensreichen Folgen für den Wohlstand des ganzen Landes sein wird. Theilt die Kammer diese Ansicht, so wird es erlaubt sein, bei dem Präsidium zu beantragen, daß dasselbe uns bald Auskunft darüber zugehen lassen möge, wie weit das Gesetz in der Deputation geblieben ist, und ob wir hoffen dürfen, den Bericht bald zur Berathung zu erhalten. Wenn es aber die Absicht ist, dieses Gesetz an diesem Landtage noch durch beide Kammern zu bringen, so möchte es bald die höchste Zeit sein, die Berathung zu beginnen.

Abg. Nehme: Ich weiß nicht, ob es erlaubt ist, eine kleine Bemerkung hinzuzufügen. Ich wollte den Antrag stellen, daß die Deputation um zwei Mitglieder verstärkt würde, weil vielleicht einige Mitglieder derselben noch bei andern Deputationen beschäftigt sind, damit dieses wichtige Gesetz noch bei diesem Landtage zur Berathung komme. Da ich hoffe, daß die Verstärkung dieser Deputation durch zwei Mitglieder, welche noch in keine Deputation gewählt sind, zur Beschleunigung der guten Sache beitragen werde, so wünschte ich, daß mein Antrag Anklang finden möchte, bescheide mich jedoch im voraus der Erklärung des hohen Präsidiums.

Präsident Braun: Ueber diesen Antrag dürfte wohl gegenwärtig nicht zu sprechen sein, da der Vorstand der Deputation, welcher am besten Auskunft über die Sache zu geben vermag, nicht anwesend ist. Auf die Frage des Abgeordneten Rittner kann ich, was mir davon bekannt ist, nur so viel mittheilen, daß die Deputation sich in eine Majorität und Minorität gespalten hat, indem die Majorität für einen Vorbericht stimmt, in welchem sie der Kammer vorschlagen will, die Staatsregierung um Niederlegung einer Zwischendeputation zur Berathung des Gesetzes zu ersuchen, damit die definitive Berathung über den Gesetzentwurf selbst bei der nächsten Stände-